

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 1

an die 2. Vollversammlung am 14.11.2024

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Sonntag bleibt arbeitsfrei!

Ende September hat die mehrheitlich im Staatsbesitz befindliche österreichische Post angekündigt, ab sofort auch am Sonntag Pakete zuzustellen. Gestartet wurde mit einem Pilotprojekt in vier Wiener Gemeindebezirken: 1010 Innere Stadt, 1020 Leopoldstadt, 1030 Landstraße und 1040 Wieden. Verläuft der Test für die Post positiv, soll die Sonntagszustellung auf ganz Wien, das Wiener Umland und auf Landeshauptstädte ausgedehnt werden.

Die Post rühmt sich dabei Innovation und Marktanforderungen zusammenzubringen. Sie bedient sich bei der Sonntagszustellung jedoch externer Transportunternehmen. Immer wieder geraten die schlechten Arbeitsbedingungen bei diversen Subfirmen in der Paketbranche in die Schlagzeilen. Nachdem seit einigen Jahren auch am Samstag zugestellt wird, droht nun für viele prekär beschäftigte Zusteller:innen der Verlust des bisher einzigen Wochentages, der regelmäßig arbeitsfrei war.

Zusätzlich zu den Belastungen für die in der Branche Beschäftigten, kommt es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, wenn zukünftig auch am Sonntag zugestellt wird. Während für den stationären Handel gesetzlich ein Öffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen gilt, sollen Produkte aus dem Onlinehandel nach den Plänen der Post an sieben Tagen in der Woche zugestellt werden. Damit wird der Druck auf den stationären Handel weiter erhöht.

Die 2. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Bundesminister für Arbeit dazu auf, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, der die Sonntagszustellung von Paketen untersagt.

Graz, 06.11.2024

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 2. Vollversammlung am 14.11.2024

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Anstellung pflegender Angehöriger

Etwa 80 Prozent der pflegebedürftigen Menschen werden zu Hause durch Angehörige gepflegt. Diese schwierige Aufgabe wird zu einem Großteil von Frauen geleistet, eine berufliche Tätigkeit ist daneben selten machbar. Angehörige zu pflegen ist physisch und psychisch belastend. In der Fürsorge gehen Verwandte oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Herausforderungen nehmen mit der Zeit zu und dies geht oft auf Kosten von Beruf und Familie. Viele Angehörige übernehmen diese Aufgaben gerne, doch sie benötigen dringend unterstützende Strukturen, um finanziell abgesichert zu sein.

Derzeit stellt der einzige finanzielle Beitrag das Pflegegeld dar, das die Hauptpflegeperson erhalten kann und mit dem auch professionelle Unterstützung finanziert werden muss.

Die Grazer Koalition hat daher ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, um pflegende Angehörige in Graz finanziell abzusichern. Damit werden folgende Ziele verfolgt:

- Die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der pflegenden Angehörigen
- Die Sicherung des Lebensbedarfes der pflegenden Angehörigen
- Den pflegebedürftigen Personen den Verbleib zu Hause zu ermöglichen
- Schaffung eines zusätzlichen Versorgungsangebots.

Die Entlohnung beträgt dabei:

- PG Stufe 3: 20 Wochenstunden, Selbstbehalt vom Pflegegeld 50% = Netto ca. 1.200.- Euro
- PG Stufe 4: 30 Wochenstunden, Selbstbehalt vom Pflegegeld 50% = Netto ca. 1.600.- Euro
- PG Stufe 5: 40 Wochenstunden, Selbstbehalt vom Pflegegeld 50% = Netto ca. 2.000.- Euro

Die Anstellung ist mit folgenden Pflichten verbunden:

- Die pflegenden Angehörigen müssen vor Dienstantritt einen 8-stündigen Erste-Hilfe-Kurs sowie einen 2-stündigen Basiskurs „Grundlagen zur Pflege“ im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum absolvieren. Die Kurskosten werden von der Stadt Graz übernommen.
- Innerhalb von drei Monaten ab Dienstantritt müssen die pflegenden Angehörigen kostenlose Kurse für die Pflege daheim im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum (24 UE) für die Betreuung absolvieren.

Als bisher einziges Bundesland bietet das Burgenland seit Oktober 2019 an, sich als Betreuungsperson von pflegebedürftigen Angehörigen bei der Pflegeservice Burgenland GmbH (PSB) anstellen lassen zu können. Derzeit haben rund 100 Personen das Angebot angenommen.

Dieses Modell ist vor allem für jene Menschen von Vorteil, die schon jetzt pflegebedürftige Angehörige mit Pflegegeld-Stufe 3 oder höher betreuen – und deswegen nicht erwerbstätig, aber auch noch nicht in Pension sind.

Die PSB-Modelle bieten:

- Anstellung als Dienstnehmer:in bei einem Landesunternehmen
- Gehalt 12-mal pro Jahr plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung
- Erwerb von Beitragszeiten für die Pension
- auf Wunsch eine Ersatzkraft bei Krankheit
- Anspruch auf Erholungsurlaub
- unentgeltliche Grundausbildung
- Basis für neue Berufschancen

Das Ausmaß der Anstellung orientiert sich an der Pflegestufe. Bei Pflegestufe 3 erfolgt die Anstellung für 20 Stunden pro Woche, der Monatsverdienst beträgt Euro 1.022 netto. Ab Pflegestufe 5 beträgt der Verdienst Euro 1.700 netto für 40 Stunden pro Woche.

Auch im Burgenland trägt die pflegebedürftige Person einen Selbstbehalt an den Gesamtkosten ihrer Betreuung. Der Selbstbehalt besteht aus zwei Teilen: einem vom Pflegegeld abhängigen Teil plus einem vom Einkommen (Pension, etc.) abhängigen Teil. Er ist in der Höhe gedeckelt und kann nicht die Höhe des Nettoverdienstes der betreuenden Person übersteigen. Ein gewisser Anteil des Pflegegeldes bleibt jedenfalls frei.

Das Land Burgenland fördert die Lohnkosten inklusive Lohnnebenkosten sowie die Kosten für den allfälligen Betreuungsersatz während des Urlaubs oder der Dienstverhinderung der oder des Angehörigen.

Verpflichtend werden – je nach Pflegestufe – ein bestimmtes Maß an Unterstützungsbesuchen durch Diplomierte Gesundheits- und KrankenpflegerInnen vorgeschrieben, die ebenfalls vom Land Burgenland gefördert werden können.

Die Anstellung ist für die Betreuungsperson auch mit Pflichten verbunden.

- Sie muss die Betreuung im vereinbarten Stundenausmaß übernehmen.
- Sie muss den Betreuungsprozess dokumentieren.
- Sie muss bei den verpflichtenden Unterstützungsbesuchen anwesend sein.
- Sie muss die Qualitätsvorgaben der PSB einhalten und Innerhalb von 12 Monaten eine Pflege-Grundausbildung (unentgeltlich) absolvieren.

Nach Ende des Pflegeverhältnisses ist es möglich, bei der PSB angestellt zu bleiben und die erworbenen Kenntnisse weiter beruflich einzusetzen.

Ein Anstellungsmodell, wie es in Graz und im Burgenland umgesetzt wurde, sichert die pflegenden Angehörigen ab. Es bietet die Möglichkeit, selbständig Pensionsansprüche zu erwerben und eventuell auch weiterhin im Beruf Fuß zu fassen. Gleichzeitig führt es zu einer qualifizierten Pflege zu Hause und generiert für die Zukunft qualifizierte Pflegekräfte.

Die 2. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die Landesregierung dazu auf, ein Modell für die Anstellung pflegender Angehöriger zu entwickeln und entsprechend zu fördern.

Graz, 14.11.2024

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkinge e.h.

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 3

an die 2. Vollversammlung am 14.11.2024

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Modernisierung der Murtalbahn

Die Murtalbahn verbindet die Bezirke Murtal, Murau und Tamsweg und stellt die wichtigste Lebensader für die Mobilität in der Region dar. Im Bezirk Murau leben ca. 27.000 Einwohner und im Tourismus werden ca. 1.000.000 Gästenächtigungen erzielt. Die Mobilität ist daher nicht nur für die Erreichbarkeit des Bezirks von größter Bedeutung, sondern es ist täglich auch die Beförderung von 3.500 Schülern und 16.000 Pendlern sicherzustellen. Dafür ist das bestehende ÖPNV Angebot viel zu gering.

Für einen Bezirk der ohnehin mit Abwanderung (ca. 10 % innerhalb von 10 Jahren) konfrontiert ist, ist das zu geringe ÖPNV Angebot auch für die Beschäftigung und die Arbeitsplatzentwicklung fatal und auch mit negativen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden verbunden, denen es immer schwerer fällt, Aufgaben zur Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Damit zumindest jede Schule im Bezirk und die übergeordneten Ausbildungseinrichtungen in den Bezirken Tamsweg und Murtal erreichbar sind, ist eine Vernetzung von Bahn und Bus im 60 Min. Takt notwendig, der sich jedenfalls an Werktagen auf der Murtalbahn zu einem 30 Min. Takt verdichten muss.

Dafür braucht es eine Modernisierung der Murtalbahn, die im Eigentum des Landes Steiermark steht und deren Strecke bis ins Bundesland Salzburg reicht. Dies ist mit beträchtlichen Kosten verbunden, die der Unterstützung aus Mitteln des Bundes bedürfen. Ebenso bedarf es betreffend des Salzburger Streckenteils einer Einbindung des Landes Salzburg. Dies setzt ein Tätigwerden des Landes Steiermark als Eigentümer voraus.

Die 2. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den steirischen Verkehrslandesrat dazu auf, ein Konzept zur Modernisierung und Attraktivierung der Murtalbahn vorzulegen und mit dem Verkehrsministerium und dem Land Salzburg über die Mitfinanzierung in Verhandlung zu treten.

Graz, 06.11.2024

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Dringliche Resolution 1

an die 1. Vollversammlung am 06.06.2024

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

50 Jahre 40-Stunden-Woche: Her mit der Arbeitszeitverkürzung!

2025 jährt sich die Einführung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche zum 50. Mal. In den vergangenen fünf Jahrzehnten wurden merkliche Produktivitätszuwächse erreicht, ohne dass es zu einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich gekommen wäre.

Im Gegenteil – trotz vielfach gestiegener Arbeitsbelastung – wird wieder über längere Arbeitszeiten diskutiert. Neben steuerlichen Anreizen für mehr Überstunden wurde von Seiten der Industrie zuletzt die Forderung nach einer 41-Stunden-Woche erhoben. Dabei wurden mit der Verlängerung der Höchstarbeitszeit bzw. der Einführung des 12-Stunden-Tages 2018 bereits entscheidende Verschlechterungen für die Beschäftigten eingeführt.

Bei der durchschnittlich wöchentlichen Arbeitszeit von Vollzeit beschäftigten Arbeitnehmer:innen liegt Österreich im EU-Spitzenfeld. Nur in Griechenland wird noch mehr gearbeitet. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit lag in Österreich im letzten Jahr bei 41,7 Wochenstunden und damit mehr als eine Stunde über dem Schnitt im Euroraum.

Eine Erhöhung der gesetzlichen Normalarbeitszeit ohne Lohnausgleich – wie sie von der Industrie gefordert wurde – würde dazu führen, dass die Bezahlung von Überstunden entfällt und dass Teilzeitbeschäftigte bei gleichbleibendem Stundenausmaß von Lohnkürzungen betroffen sind. Die Ersparnis von Entgeltzahlungen bzw. die damit einhergehenden Lohnkürzungen würden eine ungerechtfertigte Umverteilung zu Gunsten der Unternehmer:innen bewirken.

Angesichts von Löhnen und Gehältern, die den massiv steigenden Preisen hinterherhinken, einer über die letzten Jahrzehnte deutlich gestiegenen Produktivität, einer steigenden Zahl an Arbeitslosen und einer Arbeitsbelastung, die etwa in der Pflege dazu führt, dass Beschäftigte diesen Bereich verlassen, braucht es dringend eine Debatte um eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher die Österreichische Bundesregierung dazu auf, unter Einbindung der Interessenvertretungen und aller Parlamentsparteien einen Dialog zu starten, der nach fünf Jahrzehnten Stillstand bei der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung, diese wieder in Gang bringt und in der Folge in einer Reduktion der gesetzlichen Normalarbeitszeit mündet.

Für die Fraktion GLB – KPÖ